



Kreis Unna Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2017

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Berichterstatter:

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kämmerer

Inhalt:

1 Die Ausgangslage

- 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden
- 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna
 - 1.2.1 Jahresabschluss 2015
 - 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2016

2 Der Ergebnisplan 2017

- 2.1 Entwicklung der Steuerkraft
- 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2017
- 2.3 Umlagegrundlagen
- 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
- 2.5 Landschaftsumlage
- 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“
 - 2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII - HzL
 - 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU
- 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
- 2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen
- 2.9 Grobrechnung der Veränderungen
- 2.10 Festsetzung der Kreisumlagen
 - 2.10.1 Allgemeine Kreisumlage
 - 2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

3 Der Finanzplan 2017

- 3.1 Investitionstätigkeit
- 3.2 Investitionsförderprogramm

4 Schlussbemerkungen

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
E-Mail: heinz.appel@kreis-unna.de

Steuerungsdienst
Heinz Appel

Stand

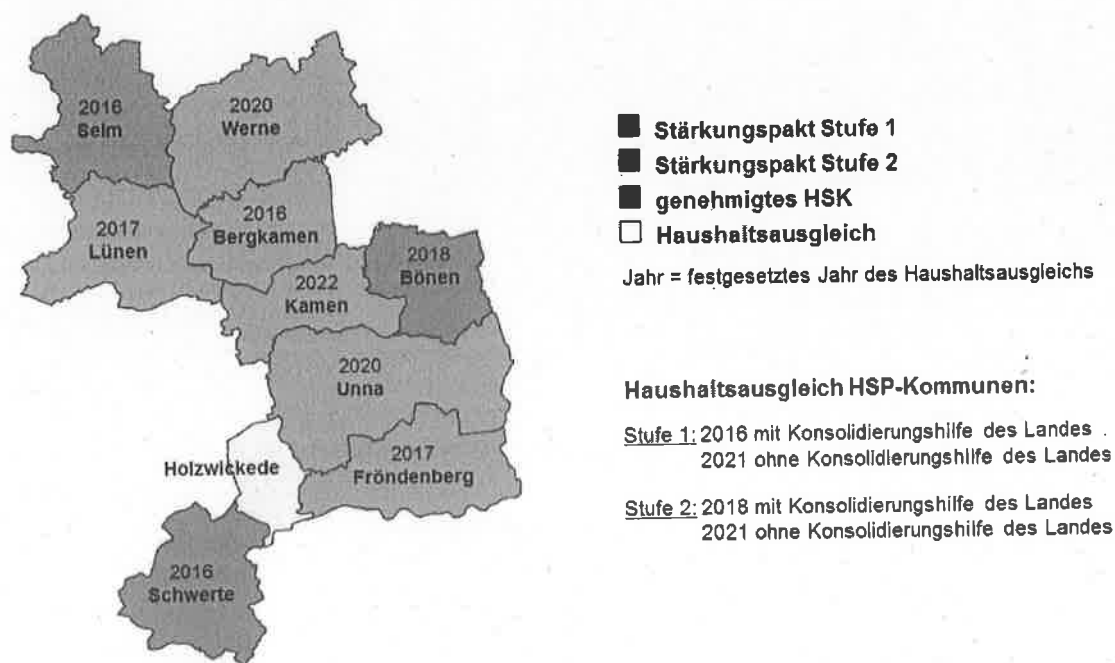
12.09.2016

1 Die Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Im Vergleich mit anderen Regionen des Landes gilt für den Kreis Unna weiterhin, dass er **strukturell unterfinanziert** und allein nicht in der Lage ist, die weiter steigenden Soziallasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen des Landes und des Bundes wird es in den Ballungsrandkreisen nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen und die bestehenden finanziellen Deckungslücken zu schließen. Mit den zwischenzeitlich durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Mitteln aus der sog. „Übergangsmilliarde“ sowie den zusätzlichen Bundesmitteln für Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind auch im Kreis Unna spürbare Entlastungen angekommen bzw. noch zu erwarten. Darüber hinaus soll die seit langem zugesagte Stärkung der Kommunalfinanzen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 endlich gesetzgeberisch umgesetzt und dabei auch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 geregelt werden. Schließlich beabsichtigt die Landesregierung NRW, den kommunalen Schulträgern über vier Jahre ein Investitionsprogramm im Umfang von insgesamt 2 Mrd. € zur Verfügung zu stellen.

Aktuell ergibt sich zur Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** hat nach der Überwindung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bereits zwei ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Die Städte **Selm** und **Schwerte** haben als „**Stufe 1-Städte**“ des Stärkungspaktes entsprechend der dort eingegangenen Verpflichtung im Jahr **2016** den planmäßigen Haushaltsausgleich dargestellt; gleiches gilt für die Stadt **Bergkamen** mit dem Zieljahr 2016 ihres Haushaltssicherungskonzeptes. Die Städte Lünen und Fröndenberg haben die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich im Jahr **2017** zu erreichen. Aufgrund einer im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen **Überschuldung** befindet sich die Stadt **Lünen** voraussichtlich bis zum Jahr 2019 in der Haushaltssicherung.



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr **2017** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

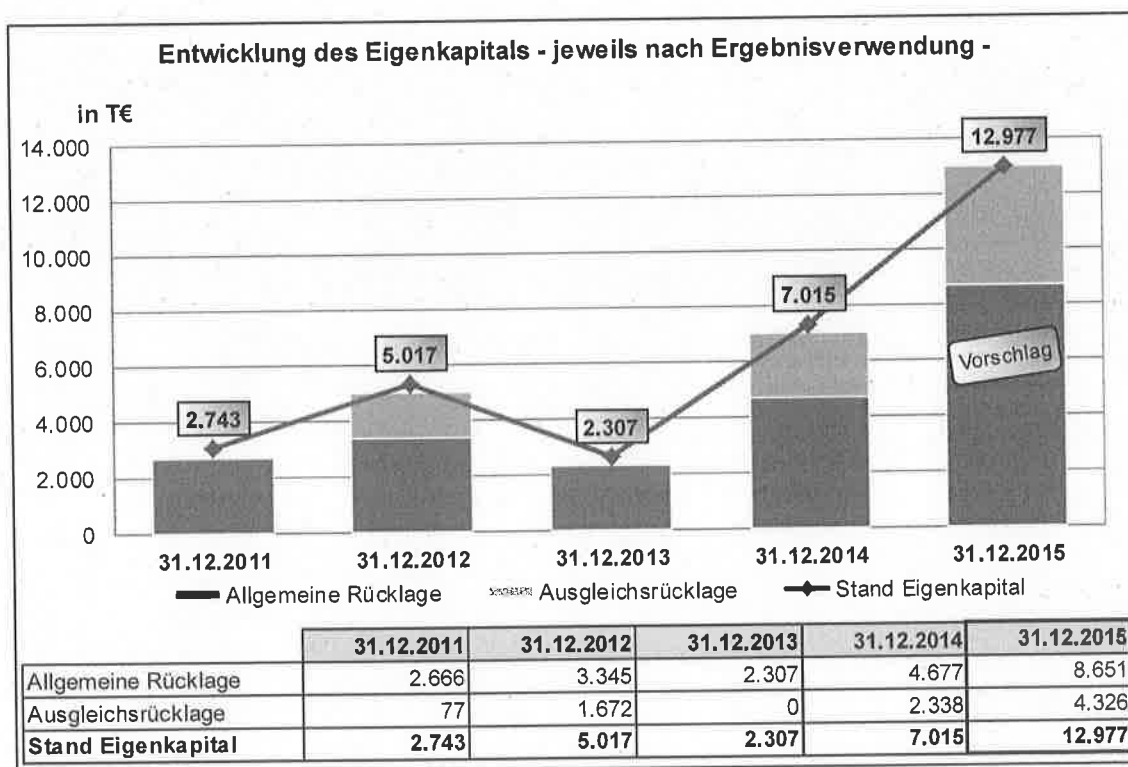
1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

1.2.1 Jahresabschluss 2015

Das **Haushaltsjahr 2015** des Kreises Unna schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. **6,5 Mio. €** ab. Die Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung resultiert insbesondere aus der positiven Entwicklung der **laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung** (rd. 5,1 Mio. €) sowie der Mehrerträge aus **Bußgeldern** im Bereich Straßenverkehr (rd. 0,7 Mio. €). Zudem wirkten sich einmalige Sondereffekte wie die **Rückzahlung von Bundesmitteln** aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (rd. 1,8 Mio. €) und die erstmalige Bilanzierung von **Forderungen aus der darlehensweisen Hilfestellung** nach dem SGB II und XII verbessernd auf das Jahresergebnis aus (rd. 1,7 Mio. €).

Dagegen stehen Verschlechterungen, die beispielsweise aus der geringeren Zuweisung des Landes im Rahmen der Wohngeldersparnis AG SGB II, höheren Personalaufwendungen sowie Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe (u.a. Hilfen zur angemessenen Schulbildung und für heilpädagogische Maßnahmen) resultieren.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2015 durch den Kreistag erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 4,7 Mio. € um rd. 4,0 Mio. € auf rd. **8,7 Mio. €**. Der Ausgleichsrücklage können rd. 2,0 Mio. € zugeführt werden, so dass diese dann einen Bestand von rd. **4,3 Mio. €** aufweist. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2015 in Höhe von rd. **13,0 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2011 bis 2015

1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2016

Bei der Bewirtschaftung des **Haushaltes 2016** errechnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum Stichtag **30.06.2016** im Saldo aller zurzeit erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen ein **Überschuss** in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **6,5 Mio. €**. Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von rd. **2,3 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2016, ergibt sich auf Basis der Prognose ein **originäres positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **4,2 Mio. €**.

Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die anhaltend geringeren Aufwendungen bei den **Kosten der Unterkunft und Heizung** im Vergleich zur Ansatzplanung (rd. 3,3 Mio. €), die Steigerung des **Ertragsaufkommens aus Bußgeldern** im Bereich Straßenverkehr (rd. 1,1 Mio. €) sowie Minderaufwendungen für **Personal und Versorgung** (rd. 0,4 Mio. €).

Diese Prognose ist noch mit Unsicherheiten behaftet. Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 bleibt deshalb abzuwarten.

Darüber hinaus wird sich im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz 2016 voraussichtlich noch die **Auflösung einer gebildeten Drohverlustrückstellung** für Derivatgeschäfte aufgrund eines abgeschlossenen Vergleichs mit der Ersten Abwicklungsanstalt (rd. 1,1 Mio. €) verbessernd auf das Jahresergebnis 2016 auswirken.

2 Der Ergebnisplan 2017

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2017 ist es für den Kreis Unna selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Vor dem Hintergrund des Jahresergebnisses 2015 sowie des zu erwartenden Jahresergebnisses 2016 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Höhe der Allgemeinen Kreisumlage daher so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2017 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

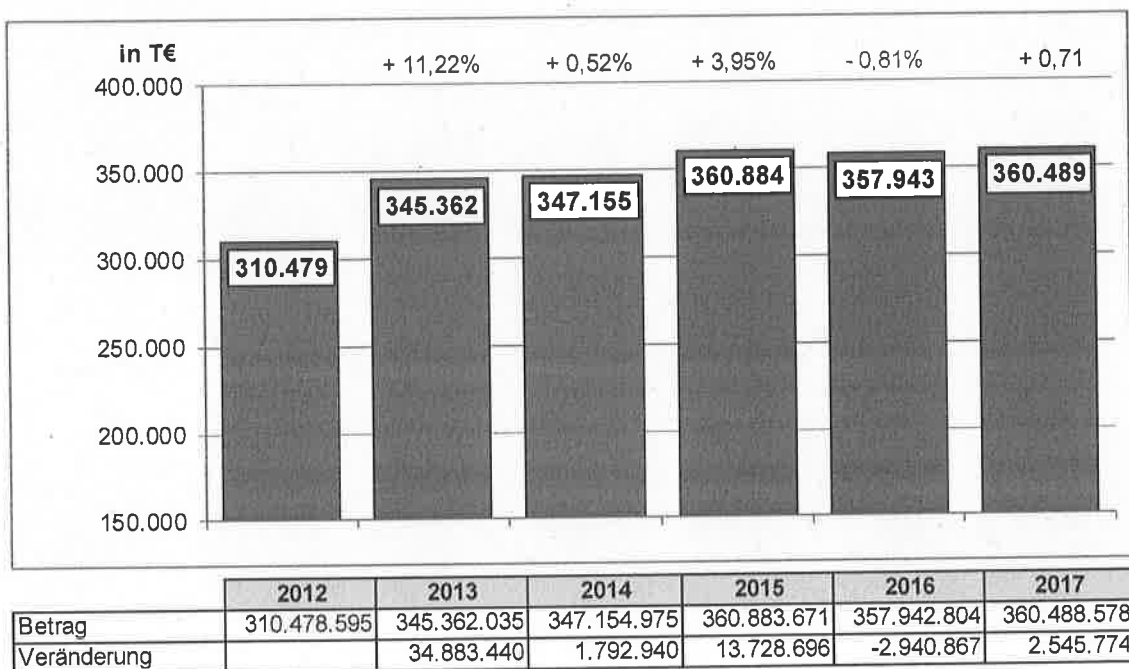
Dies bedeutet, dass die bestehende (und im Jahresergebnis 2016 nicht in Anspruch zu nehmende) **Ausgleichsrücklage** in Höhe von rd. **4,3 Mio. €** in vollem Umfang für den Ausgleich des Ergebnisplanes zur Verfügung steht und in der Haushaltssatzung 2017 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Eine solche Vorgehensweise entspricht dem Selbstverständnis des Kreises Unna zu einer maximalen Umsetzung des **Rücksichtnahmegebotes** gegenüber seinen Städten und Gemeinden.

Trotz des weiterhin nur geringen Eigenkapitals ist eine solche Strategie fachlich vertretbar, da die **Prognosen für den Jahresabschluss 2016** deutlich positiv sind und damit wieder eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage mit der Schlussbilanz zum 31.12.2016 zu erwarten ist.

Zur weiteren Entlastung des Ergebnisplanes 2017 wird in die Berechnung der Eckdaten darüber hinaus die (einmalige) Verwendung einer thesaurierten Gewinnausschüttung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) aus dem Jahr 2015 in Höhe von **3,5 Mio. €** eingerechnet. Die Ausschüttung wurde bis zur Klärung eines Sachverhaltes zur steuerlichen Optimierung ausgesetzt und in der Schlussbilanz 2015 nicht aktiviert. Es ist zu erwarten, dass bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2017 eine Entscheidung durch die Finanzverwaltung getroffen sein wird und eine Wirkung auf den Ergebnisplan mindestens in dieser Größenordnung realisiert werden kann.

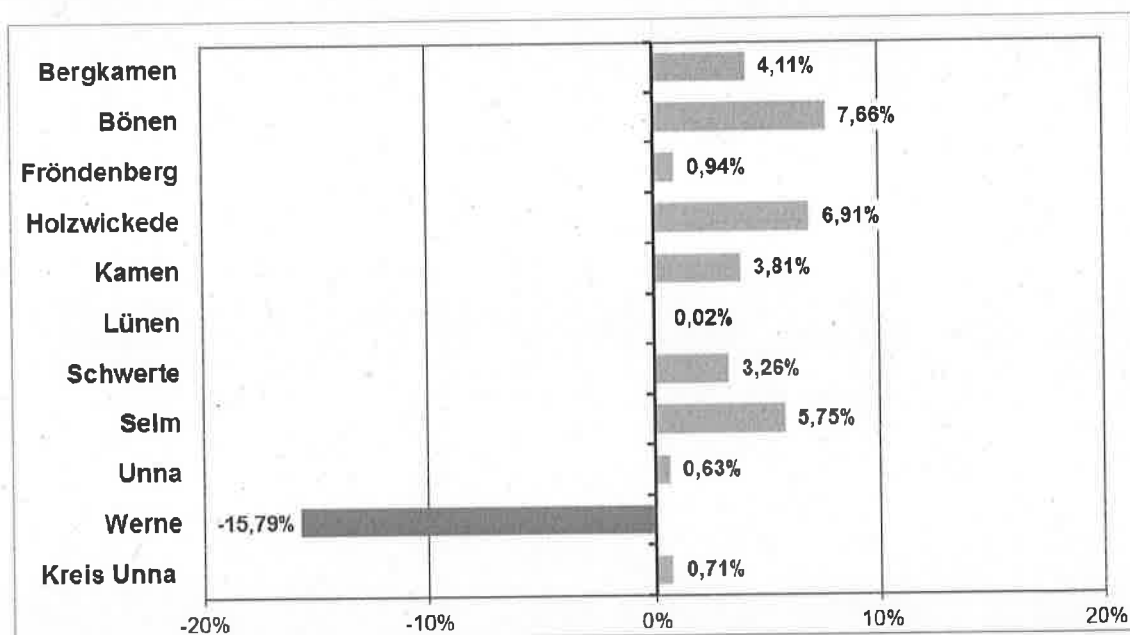
2.1 Entwicklung der Steuerkraft

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode¹ um rd. **+ 0,71 v. H.** geringfügig gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2017 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt, dass in **neun** Kommunen eine positive und in **einer** Kommune (aufgrund eines Einmaleffektes) eine negative Entwicklung der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Die nachstehende Grafik stellt die Daten prozentual gegenüber:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2016 zu 2017

¹ Referenzperiode vom 01.07.2015 bis 30.06.2016

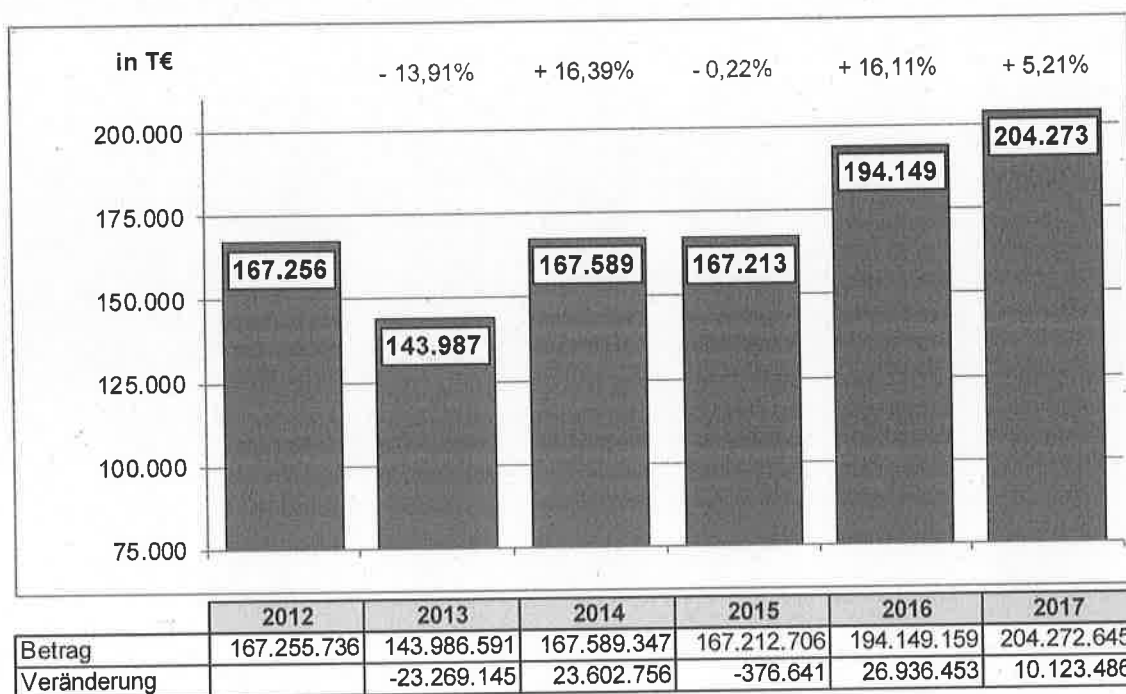
2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Am 20.07.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 mit den voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht.

Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vom Landeskabinett am 05.07.2016 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017, die auf den Einnahmeerwartungen nach der **Mai-Steuerschätzung** für 2016 basieren und insofern noch vorläufig sind. Positiv ist zu vermerken, dass das Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um rd. **1,71 v. H.** erhöht wird.

Die Landesregierung beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Urteile des Verfassungsgerichtshofes sowie neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen das GFG 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut **strukturell nicht zu verändern**. Die Dotierung des Steuerverbundes erscheint weiterhin unzureichend, die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des **FiFo-Gutachtens** vom 18.03.2013 willkürlich. Auch der Verbleib bei einem **Verbundsatz** von nur **23,0 v. H.** ist aus Sicht der Kommunen weiterhin zu kritisieren.

Für die Städte und Gemeinden im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr in **Summe** eine **Steigerung** der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. **+ 10,1 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

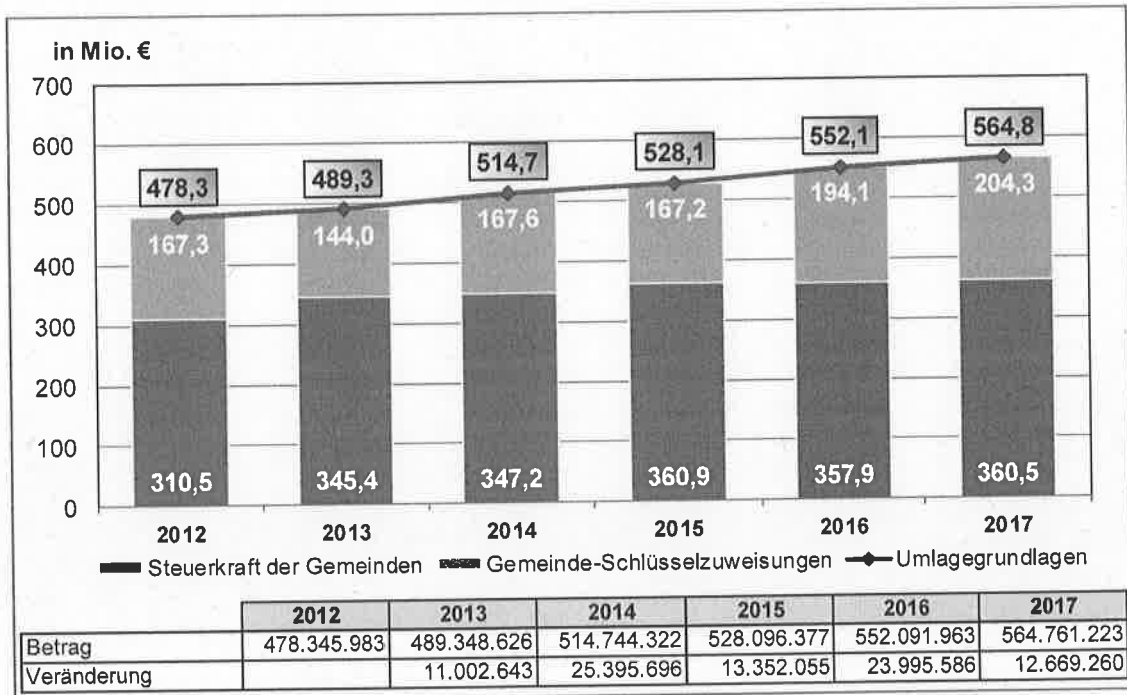


Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Kommune im Kreis Unna mehr abundant; drei Städte und Gemeinden erhalten weniger Schlüsselzuweisungen, bei sieben Städten und Gemeinden erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen zum Teil deutlich.

2.3 Umlagegrundlagen

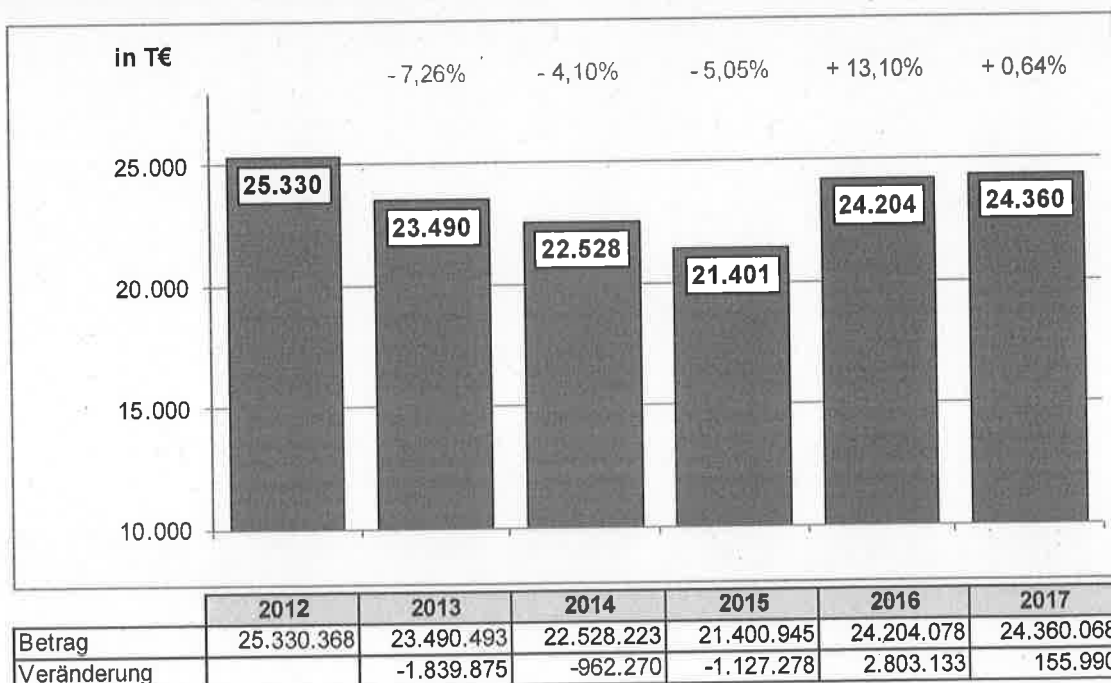
Aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG auch die **Umlagegrundlagen** um rd. + 12,7 Mio. € auf rd. **564,8 Mio. €** (rd. + 2,29 v. H.) an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Nachdem die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna im Jahr 2016 erstmals seit 2012 wieder angestiegen sind, erhöhen sie sich im Jahr 2017 geringfügig (rd. + 0,64 v. H.) auf nunmehr rd. **24,4 Mio. €**. Die Möglichkeiten der Finanzierung von Aufwendungen durch „eigene“ finanzielle Mittel des Kreises sind dadurch weiterhin eingeschränkt.



Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

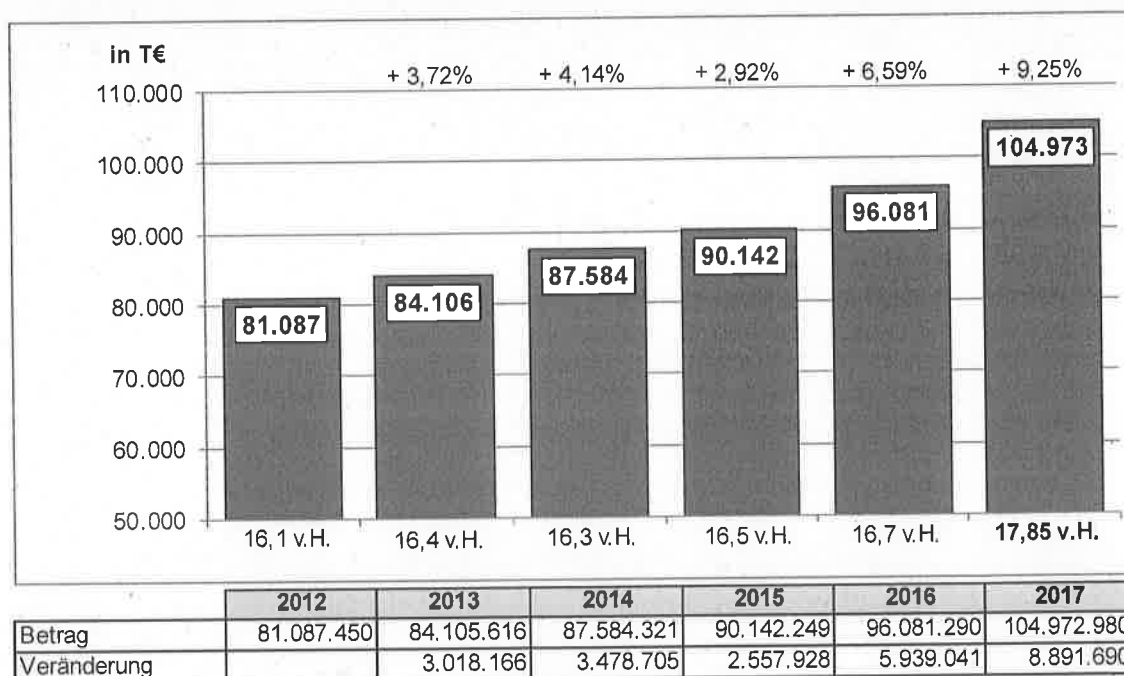
2.5 Landschaftsumlage

Der LWL hat mit Schreiben vom 26.08.2016 die Benehmsherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Danach soll der Hebesatz der Landschaftsumlage um **+ 1,15 v. H.** auf **17,85 v. H.** angehoben werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies eine Erhöhung der **Zahllast** im Vergleich zum Vorjahr um rd. **+ 8,9 Mio. €**; sie wird mit einem voraussichtlichen Betrag von **rd. 105,0 Mio. €** damit erstmals die 100-Millionen-Euro-Grenze überschreiten. Die Finanzplanung des LWL sah noch eine Steigerung des Hebesatzes um 0,3 v. H. vor.

Die geplante deutliche Anhebung begründet der LWL neben allgemeinen Kostenentwicklungen u. a. mit verschiedenen „Sondereffekten“: So führe das „Inklusionsstärkungsgesetz NRW“ zu einem saldierten Mehraufwand i. H. v. rd. 26 Mio. €. Im Zusammenhang mit der geplanten Verabschiedung des „Bundesteilhabegesetzes“ sei von Mehraufwendungen i. H. v. von rd. 10 Mio. € auszugehen und der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten aufgrund des „Pflegestärkungsgesetzes“ führe zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von rd. 22 Mio. €. Hinzu komme ein struktureller Mehraufwand i. H. v. rd. 26 Mio. € bei den Personalaufwendungen (u. a. aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst). Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass die zugesagte Bundesentlastung von 5 Mrd. € für die vom LWL zu finanzierende Eingliederungshilfe allein bei den Mitgliedskörperschaften ankomme und einen erheblichen Entlastungseffekt darstelle. Für das Jahr 2016 werde mit einem negativen Ergebnis von rd. -40 Mio. € gerechnet, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich nur noch rd. 10 Mio. € betrage. Zum teilweisen Ausgleich des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs beabsichtige der LWL, ggf. eine **Sonderumlage** für den durch das Inklusionsstärkungsgesetz verursachten saldierten Mehraufwand geltend zu machen.

Positiv ist für den LWL hervorzuheben, dass die „**Maßnahmen für ein Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 bis 2019**“ weiter verfolgt werden; die vollständigen Effekte würden allerdings frühestens ab den Jahren 2018 ff. wirken.

Für den Kreis Unna stellt ein Ansatz von rd. 105,0 Mio. € die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan 2017 dar. Die nachstehende Grafik zeigt, dass sich die Landschaftsumlage damit seit 2012 um rd. **30 v. H.** bzw. 23,9 Mio. € erhöht hat.



Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

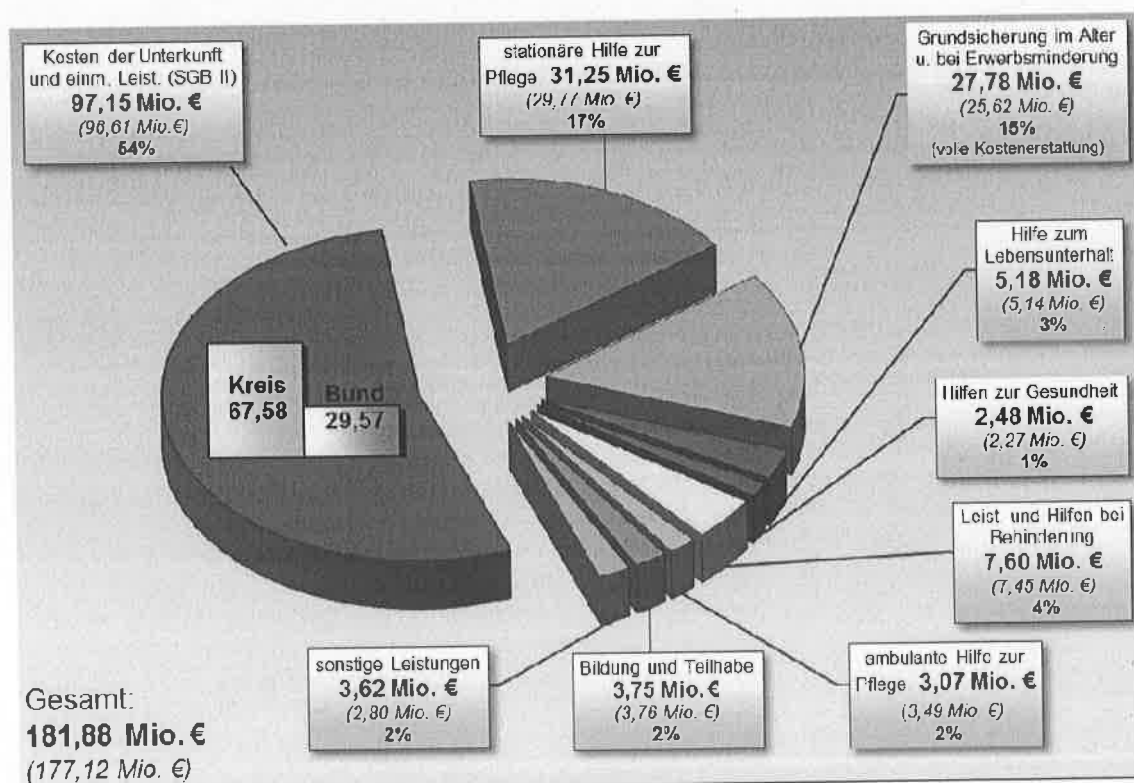
2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Der Zuschussbedarf im Budget „Arbeit und Soziales“ ist regelmäßig eine entscheidende Größe für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2017 errechnet sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. **2,16 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die auf der Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 zunächst **geringer** angesetzten Aufwendungen für die **Kosten der Unterkunft und Heizung**, sowie die höheren Erstattungen des Bundes insbesondere für die flüchtlingsbedingten Aufwendungen, die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zu 100 % erstattet werden.

Grobrechnung Budget Arbeit und Soziales	Mio. €	
wesentliche Unterschiede Planung 2016 zu 2017	Verbesserung	Verschlechterung
Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	3,36	
davon u. a.		
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII		-0,37
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	3,93	
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		-0,93
Sonstiges		-0,27
Saldo	2,16	

Tabelle: Verbesserungen und Verschlechterungen im Budget „Arbeit und Soziales“ 2016/2017

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,76 Mio. € gestiegen und erreichen im Haushaltsjahr 2017 ein Volumen von insgesamt rd. **181,88 Mio. €** (Vorjahr: 177,12 Mio. €). Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab und macht deutlich, dass die KdU die Aufwandsseite mit rd. **97,15 Mio. €** deutlich dominieren



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

2.6.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Im 1. Halbjahr 2016 sind die tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der **stationären** Hilfen bei Pflegebedürftigkeit insgesamt gestiegen. Dies ist u. a. auf Fallzahlensteigerungen, den Abbau von Rückständen und die Erhöhung der Pflegesätze einschließlich der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege zurückzuführen. Zudem bringt das Pflegestärkungsgesetz ab dem 01.01.2017 grundlegende Veränderungen in der sozialen Pflegeversicherung für Pflegebedürftige, Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte mit sich (z. B. Überleitung bestehender Pflegestufen in künftige Pflegegrade, Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, Erhöhung der Pflegesätze).

Aufgrund dieser Entwicklungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung des Ansatzes um rd. **1,48 Mio. €** auf rd. **31,25 Mio. €**.

2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII

Nach dem deutlichen Anstieg bei den Leistungsbeziehern (607) um rd. **36 v. H.** im Jahr 2013 sind die jährlichen Steigerungen bei den **laufenden Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt** kontinuierlich zurückgegangen. Der Anstieg der Hilfeempfängerzahlen im Jahr 2015 (838 Personen) betrug gegenüber dem Vorjahr rd. **16 v. H.** Die Dynamik bei der Fallzahlensteigerung hat auch im 1. Halbjahr 2016 nachgelassen (Steigerung gegenüber dem 31.12.2015 nur um rd. 2,5 v. H.; gegenüber dem 30.06.2015 um rd. 10 v. H.). Für das Jahr 2017 wird von einer weiteren **Steigerung der Leistungsbezieher** um rd. **10 v. H.** ausgegangen.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016, der weiterhin steigenden Fallzahlen (30.06.2016: 859) sowie höherer Aufwendungen durch den Wegfall von Kostenerstattungen durch den LWL aufgrund eines Wechsels der sachlichen Zuständigkeit zum örtlichen Sozialhilfeträger (Leistungen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW) errechnet sich ein Haushaltsansatz von rd. **5,18 Mio. €**.

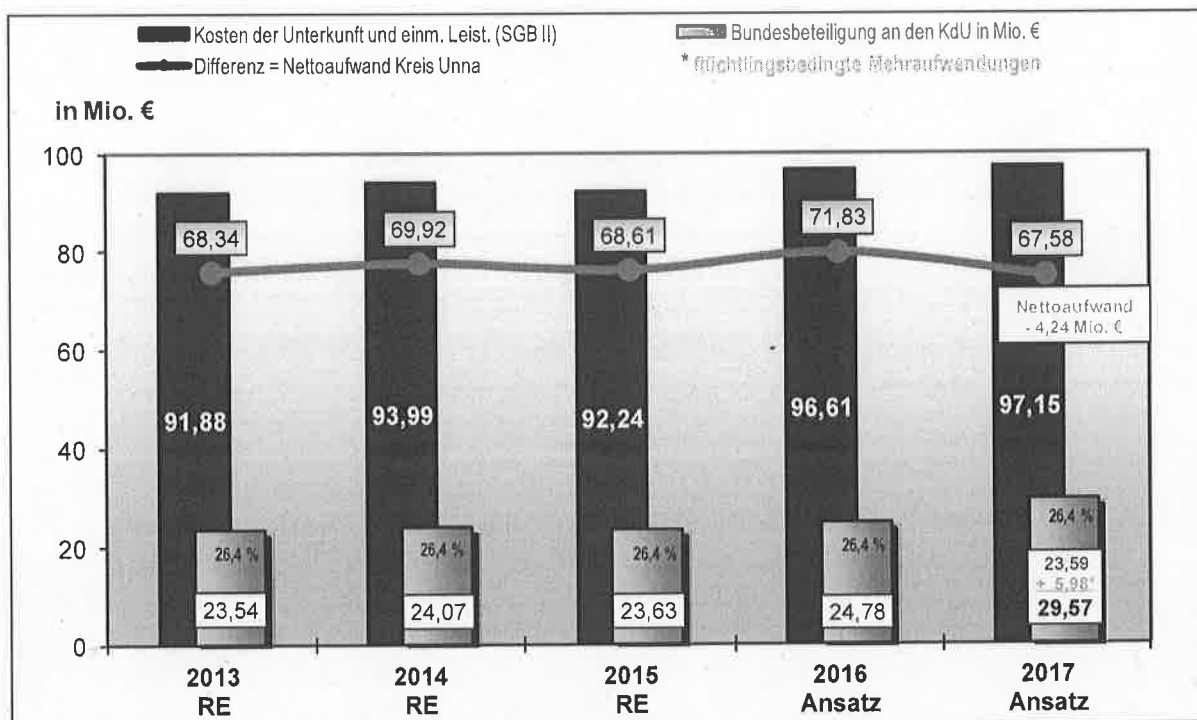
2.6.3 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU

Die Ansatzplanung für das Jahr 2017 für die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wurde auf der Basis einer aktuellen Hochrechnung des Jahresergebnisses 2016 mit den bis zum 31.08.2016 vorliegenden Daten ermittelt. Wie bereits im letzten Budgetbericht dargestellt, ist von einer deutlich **positiveren Entwicklung** im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Jahres 2016 auszugehen.

Darüber hinaus wurden die bisher bekannten Inhalte aus dem Gesetzgebungsverfahren zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in Bezug auf die zugesagte Übernahme der **flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft** in den Jahren 2016 bis 2018 bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch Veränderungen bei den Kalkulationsgrundlagen ergeben können, die ggf. im Ergebnisplan noch anzupassen wären.

Nach den bisher möglichen Berechnungen steigt der Gesamtplanansatz für die laufenden und einmaligen Leistungen nach dem SGB II von bisher 96,61 Mio. € um **+ 0,55 Mio. €** auf rd. **97,15 Mio. €** an. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die dem Kreis Unna zustehende Bundesbeteiligung von bisher 24,78 Mio. € um rd. **+ 4,79 Mio. €** auf rd. **29,57 Mio. €** erhöht wird. Im Saldo errechnet sich bei diesen Annahmen eine um rd. **- 4,24 Mio. €** geringere Belastung des Ergebnisplanes.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die **wesentlichen Einflussfaktoren** auf die Kosten der Unterkunft und Heizung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Gesunkene durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft:** Gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2015 sind die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft in 2016 erneut um 3 € auf aktuell 363,74 € gesunken.
- **Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG:** Jobcenter und Arbeitsagentur haben Ende 2015 gemeinsam einen „IntegrationPoint“ eingerichtet, in dem diese Zielgruppe betreut wird. Im Kundenkreis des SGB II sind bisher 634 Personen, davon 445 männlich, in 382 Bedarfsgemeinschaften angekommen (Stand: 30.06.2016). Die Zugänge bewegen sich mit 20 Personen pro Woche noch im untersten Bereich.
- **Weiterhin sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs):** Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist - trotz der Zugänge aus dem Rechtskreis AsylbLG - deutlich auf zurzeit 20.386 (Juni 2016 hochgerechnet) gesunken.
- **Anhaltende positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Arbeitsort im Kreis Unna:** Nach den neuesten Daten (Stand Dezember 2015: 122.994) legte der Kreis gegenüber Dezember 2014 (119.072) erneut um 3,3 v. H. zu.

- **Weiterhin rückläufige Arbeitslosenzahlen:** Die Zahl der beim Jobcenter Kreis Unna gemeldeten Arbeitslosen ist im Juni um 2,5 v. H. (344) auf 13.416 zurückgegangen. Damit liegt die Arbeitslosenzahl um 6,8 v. H. (982) niedriger als vor einem Jahr.
- **Nachhaltigkeit der Integrationen:** Die Anzahl der nachhaltigen Integrationen (Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in sechs aufeinander folgenden Monaten) hat im Jahresvergleich zugelegt. Waren es im Mai 2014 nur 2.851 derartige Integrationen, so sind diese im Mai 2016 auf 3.160 und damit um 309 gestiegen.
- **Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Juni 2016 um 0,6 v. H. (46 Arbeitslose) auf 7.742 Personen verringert. Im Vorjahresvergleich sind das 4,9 v. H. (398 Arbeitslose) weniger.
- **Erhöhung der Regelbedarfssätze:** Der Bund wird auch in 2017 die Regelbedarfsstufen fortschreiben. Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung sind die neuen Werte noch nicht bekannt.
- **Entwicklung der Integrationsquote und der Anzahl der Integrationen:** Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Mai 2016 beträgt die Integrationsquote 25,3 % (2015 = 23,5%). Damit liegt das Jobcenter im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc auf Rang 1. Entscheidend für die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird daher insbesondere sein, inwieweit es dem Jobcenter auch weiterhin gelingt, diesen außerordentlichen Integrationserfolg auch in 2017 fortzusetzen.

2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der notwendigen Umsetzung des **Besoldungsanpassungsgesetzes** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreismulagen im Saldo zusätzlich mit insgesamt rd. **+ 3,1 Mio. €**.

Für den **Stellenplanentwurf 2017** ist (wie in den vergangenen Jahren) geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Personalaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden grundsätzlichen Parametern geplant:

- **Beamte:** Aufgrund der Annahme einer inhaltsgleichen Übernahme des Tarifiergebnisses mit einer zeitlichen Verschiebung von 3 Monaten wird für das Haushaltsjahr 2017 ab dem **01.04.2017** eine Steigerung vom **2,3 v.H.** angenommen.
- **Tarifbeschäftigte:** Der aktuelle Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 28.02.2018. Auf Basis der rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossenen Entgeltsteigerung von 2,4 v. H. ist eine weitere Erhöhung um **2,35 v. H.** zum **01.02.2017** eingeplant worden.

- **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen:** Auf Basis eines unterjährigen Gutachtens (Heubeck) und den Planungen für die Beamtenbesoldung wird auch für die Pensionsrückstellungen von einer entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgegangen.

Planung Kreisverwaltung	2016	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personalaufwendungen	56,8	59,6	2,8
Versorgungsaufwendungen	7,5	8,4	0,9
Erträge	-3,4	-4,0	-0,6
Gesamt	60,9	64,0	3,1

Beim Jobcenter ist die Anzahl der vom Kreis Unna zu stellenden Beschäftigten tendenziell weiter zunehmend. Bei der Planung für das Jahr 2017 wird mit einer Steigerung der Personalaufwendungen um rd. **+ 1,7 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkosten-erstattungen des Bundes in gleicher Höhe gegenzurechnen².

Planung Jobcenter	2016	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personalaufwendungen	9,1	10,8	1,7
Erträge	-9,1	-10,8	-1,7
Gesamt	0,0	0,0	0,0

2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen

➤ Sanierung von Brücken und Durchlässen

Im Haushalt 2017 sollen neben den normalen (gedeckelten) Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen zusätzlich die zwingend erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen für zwei Lippebrücken in Werne und Kamen sowie die Abbruchkosten einer weiteren Brücke in Unna angesetzt werden. Insgesamt handelt es sich um einen saldierten zusätzlichen Aufwand von rd. **600 T€**.

➤ Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna

Seit dem **01.08.2016** erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna vollständig über die **Allgemeine Kreisumlage**. Im Ergebnisplan 2016 waren bereits Teilaufwendungen angesetzt worden. Im Haushalt 2017 kommen nun rd. 0,87 Mio. € als Aufwand hinzu. Gleichzeitig entfällt die Ertragsposition aus der bisherigen anteiligen differenzierten Kreisumlage (rd. 690 T€). Diese zusätzlichen Aufwendungen, die zu einer Erhöhung der Zahllast beim Kreis Unna in Höhe von rd. 1,56 Mio. € führen, stellen jedoch gleichzeitig eine direkte Entlastung der Aufwendungen bei den Städten und Gemeinden dar.

² Die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters (KFA) ist hierbei nicht dargestellt.

➤ Schloss Cappenberg

In Bezug auf die geplante künftige Nutzung von Schloss Cappenberg durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Kreis Unna sind erhebliche Verzögerungen im Bauablauf eingetreten. Für die Herrichtung, Ertüchtigung und Ausstattung der Ausstellungsräume wird voraussichtlich noch das gesamte Jahr 2017 gebraucht werden. Um eine zweckentsprechende Nutzung zu ermöglichen, sind durch den Kreis Unna Bauunterhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 660 T€ zu finanzieren.

➤ VKU – Refinanzierungsvereinbarung

Durch den Abschluss einer neuen Refinanzierungsvereinbarung für die Verkehrsdienstleistungen der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ergibt sich aufgrund des geänderten Verteilungsmechanismus eine zusätzliche Belastung der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 600 T€. Dieser Mehrbelastung steht auf der anderen Seite eine Einsparung bei den Städten und Gemeinden in gleicher Höhe (Summe) gegenüber. Da als Übergangslösung ein Stufenmodell über drei Jahre vereinbart worden ist, wird die Allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 mit rd. 200 T€ zusätzlich belastet.

2.9 Grobrechnung der Veränderungen

Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus dem Entwurf des GFG 2017 sowie der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 zu 2017 eine saldier- te Verschlechterung von rd. **2,0 Mio. €**.

Die nachstehende Tabelle stellt in einer **Grobrechnung** die wichtigsten Punkte zusammenfassend dar:

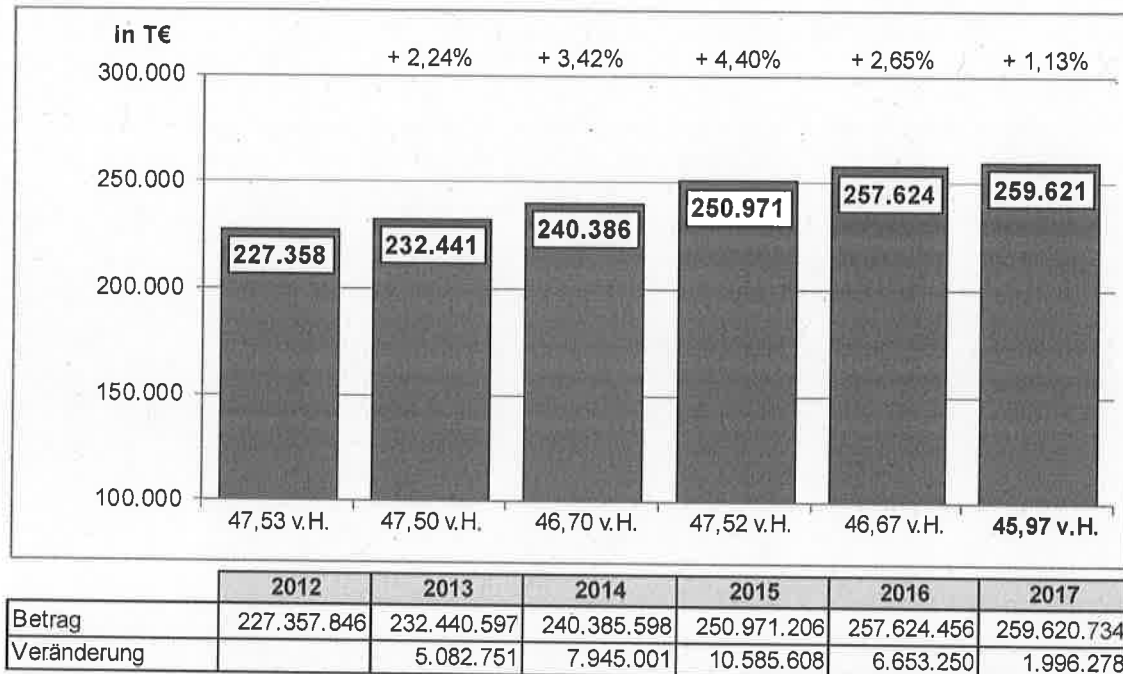
Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage	Mio. €	
wesentliche Unterschiede Planung 2016 zu 2017	Verbesserung	Verschlechterung
Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hebesatzanhebung + 1,15 v. H.)		-8,90
Personal- und Versorgungsaufwendungen (saldiert)		-3,10
Neuordnung der Förderschullandschaft (u. a. zusätzliche Sachaufwendungen rd. 0,87 Mio. € und Wegfall der diff. Umlage 0,69 Mio. €)		-1,56
Hilfen des Bundes (Kreisanteil aus der Übergangsmilliarden, 2. Stufe, Zahlungsweg: KdU)	3,60	
Veränderungs-Saldo Budget Arbeit und Soziales	2,16	
höhere Erträge aus Bußgeldern im FB 36	0,50	
Einsatz der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich, 4,326 Mio. €./2,338 Mio.€)	1,99	
thesaurierte Gewinnausschüttung VBU aus 2014 (nach Steuern, im HH-Jahr 2015 nicht ausgeschüttet)	3,40	
Wirkungen Sozialticket (höhere Landeszuweisungen, höhere Erträge bei der VKU)	0,61	
Sonstige positive und negative Veränderungen (saldiert)		-0,70
Summen	12,26	-14,26
Saldo	-2,00	

Tabelle: Grobrechnung

2.10 Festsetzung der Kreisumlagen

2.10.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,67 v. H. um - 0,7 v. H. auf **45,97 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage **steigt** insgesamt von bisher rd. 257,62 Mio. € um **+ 2,0 Mio. €** auf rd. **259,62 Mio. €** an.



Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

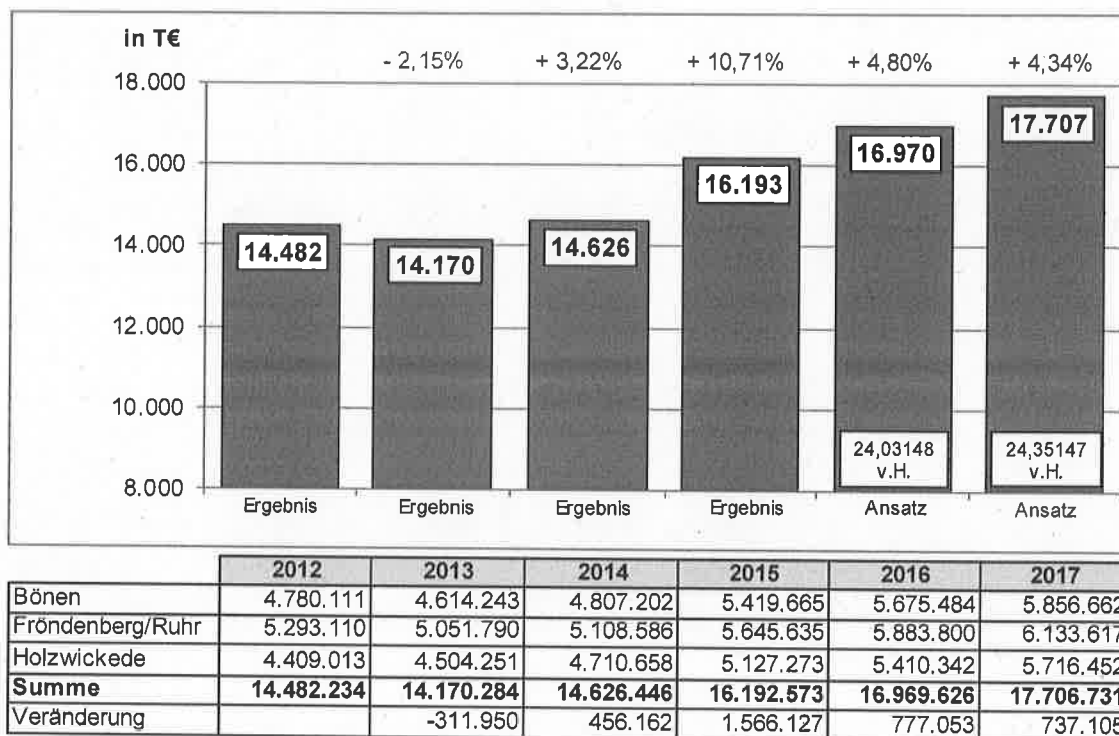
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2016 - 2017					
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2016	Kreisumlage 46,67 v.H.	Umlage- grundlage 2017	Kreisumlage 45,97 v.H.	Differenz 2016 - 2017
Bergkamen	71.362.436 €	33.304.849	72.782.247	33.457.999 €	153.150 €
Bönen	23.624.576 €	11.025.589	24.050.548	11.056.037 €	30.447 €
Fröndenberg	24.488.885 €	11.428.963	25.187.873	11.578.865 €	149.903 €
Holzwickede	22.491.657 €	10.496.856	23.474.774	10.791.353 €	294.497 €
Kamen	60.440.891 €	28.207.764	62.649.071	28.799.778 €	592.014 €
Lünen	133.177.183 €	62.153.791	137.799.734	63.346.538 €	1.192.746 €
Schwerte	60.856.051 €	28.401.519	62.315.094	28.646.249 €	244.730 €
Selm	32.760.064 €	15.289.122	34.188.434	15.716.423 €	427.301 €
Unna	84.786.708 €	39.569.957	86.087.883	39.574.600 €	4.643 €
Werne	38.024.524 €	17.746.046	36.225.564	16.652.892 €	-1.093.154 €
Summe	552.012.976	257.624.456 €	564.761.223	259.620.734 €	1.996.278 €

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2016/2017

2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 24,03148 v. H. um **+ 0,320 v. H.** auf **24,35147 v. H.** erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich ebenfalls von bisher 16,97 Mio. € um rd. **0,74 Mio. €** auf rd. **17,71 Mio. €**.



Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Wesentliche den Aufwand steigernde Veränderungen ergeben sich neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen vor allem an folgenden Stellen im Budget:

- Für stationäre Hilfen zur Erziehung (HzE) sind rund 1,66 Mio. € zusätzlich aufzuwenden. Hiervon entfallen rund 1,60 Mio. Euro auf Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Diese Aufwendungen sind in Gänze im Wege der Kostenerstattung durch den LWL zu tragen; Der verbleibende Mehraufwand von rund 0,06 Mio. € ist umlagerelevant.
- Im Bereich des Pflegekinderdienstes entstehen Mehraufwendungen von rund 0,135 Mio. €. Hiervon entfallen rund 0,01 Mio. Euro auf Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Diese Aufwendungen sind in Gänze im Wege der Kostenerstattung durch den LWL zu tragen; der verbleibende Mehraufwand von rund 0,125 Mio. € ist umlagerelevant.
- Für Integrationshilfen (insbesondere Schulbegleitung) nach § 35a SGB VIII ist ein zusätzlicher umlagerelevanter Aufwand von 0,07 Mio. € vorzusehen.
- Der Kreisanteil an den Kibiz-Kindpauschalen zur Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen steigt um 0,561 Mio. € (3%-Regelung der sog. Brückenlösung). Zusätzlich sind im Bereich Kindertagespflege Mehraufwendungen von rund 0,150 Mio. € zu erwarten. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus Landeszuwendungen von rund 0,320 Mio. € gegenüber, so dass im Saldo ein Mehraufwand von rund 0,391 Mio. € umlagerelevant finanziert werden muss.

Der von kirchlichen Trägern beantragte Zuschuss des Kreises von zusätzlich 3% zu den durch die Träger zu finanzierenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ist noch nicht in die Kalkulation eingeflossen.

3 Der Finanzplan 2017

3.1 Investitionstätigkeit

Die gebildeten Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **10,5 Mio. €** auf. Dem stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. **3,8 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und überwiegend bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsetzung des **energetischen Schulsanierungsprogramms** sowie der **Neubau einer Förderschule** in Unna. Folgende Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

- K 39n Afferder Weg, Unna 1,15 Mio. €
- K 6 Südkirchener Straße, Selm 0,91 Mio. €
- K4n Mühlenstr., Straßen- und Radwegebau, Stockum-Horst 0,60 Mio. €
- Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg, Werne – Energetische Sanierung 1,69 Mio. €
- Förderzentrum Unna – Neubau 1,10 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Eine zusätzliche Besonderheit im Bereich der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 ist die geplante Aufnahme sowie anschließende **Weitergabe eines Kredits** in Höhe von **5,00 Mio. €** an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG). Eine solche rechtliche Möglichkeit besteht grundsätzlich im Rahmen des „Konzernprivilegs“ und würde für die WFG günstigere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen. Die Kreditweitergabe soll der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes dienen. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, wäre eine solche Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2017** (ohne die Kreditweitergabe an die WFG) für die einzelnen Budgets ab:

Budget	Investitionen		
	über 50.000 €	unter 50.000 €	GWG
01 Zentrale Verwaltung	822.600 €	414.100 €	51.700 €
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	175.000 €	236.000 €	89.550 €
36 Straßenverkehr	0 €	123.300 €	15.750 €
40 Schulen und Bildung	3.463.700 €	28.500 €	354.890 €
50 Arbeit und Soziales	215.000 €	46.650 €	17.600 €
51 Familie und Jugend	0 €	66.750 €	12.090 €
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	0 €	51.900 €	16.460 €
60 Bauen	3.722.300 €	120.200 €	13.300 €
62 Vermessung und Kataster	0 €	55.000 €	5.300 €
69 Natur und Umwelt	390.000 €	16.400 €	5.800 €
Investitionen	8.788.600 €	1.158.800 €	582.440 €
Zuwendungen	3.765.000 €	45.000 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.529.840 €		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.810.000 €		
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.719.840 €		

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2017

3.2 Investitionsförderprogramm

Auf Grundlage des „**Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**“ (KInvFG) stellt der Bund seit 2015 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 1,126 Mrd. € (rd. 32,1 v. H.).

Nach dem im KInvFG des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Verteilungsschlüssel erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Unna rd. 26,34 Mio. €. Für den Kreis Unna wird ein Betrag in Höhe von rd. **3,81 Mio. €** bereitgestellt. Es ist vorgesehen, die Investitionszuwendungen des Bundes für die ohnehin im energetischen **Schulsanierungsprogramm** geplanten Baumaßnahmen zu verwenden; die Maßnahmen können zeitlich jedoch vorgezogen werden.

Konkret sollen drei Investitionsmaßnahmen mit den Fördermitteln des KInvFG finanziert werden: Die bereits in 2016 begonnene energetische Sanierung der **Sporthalle des Fr.-v.-Stein Berufskollegs** in Werne durch einen Ersatzneubau (2,21 Mio. €) sowie energetische Bestandssanierungen der **Kreissporthalle** in Unna (0,90 Mio. €) und der **Karl-Brauckmann-Schule** in Holzwickede (0,69 Mio. €). Da die Investitionsmaßnahmen mit bis zu 90 v. H. gefördert werden, ist ein Mindesteigenanteil des Kreises Unna von 10 v. H. zu erbringen.

Inwieweit das **2 Mrd. € - Investitionsprogramm der Landesregierung für den Schulbereich** („Gute Schule 2020“) für das Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden kann, bleibt abzuwarten. Wie bisher bekannt wurde, sollen den Kommunen über vier Jahre jährlich 500 Mio. € im Rahmen einer 100 v. H.-Förderung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Veröffentlichung den konkreten Planungen ist in Kürze zu rechnen.

4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **26.10.2016** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017** aufzustellen und diesen am **08.11.2016** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2017 ist für den **13.12.2016** vorgesehen.